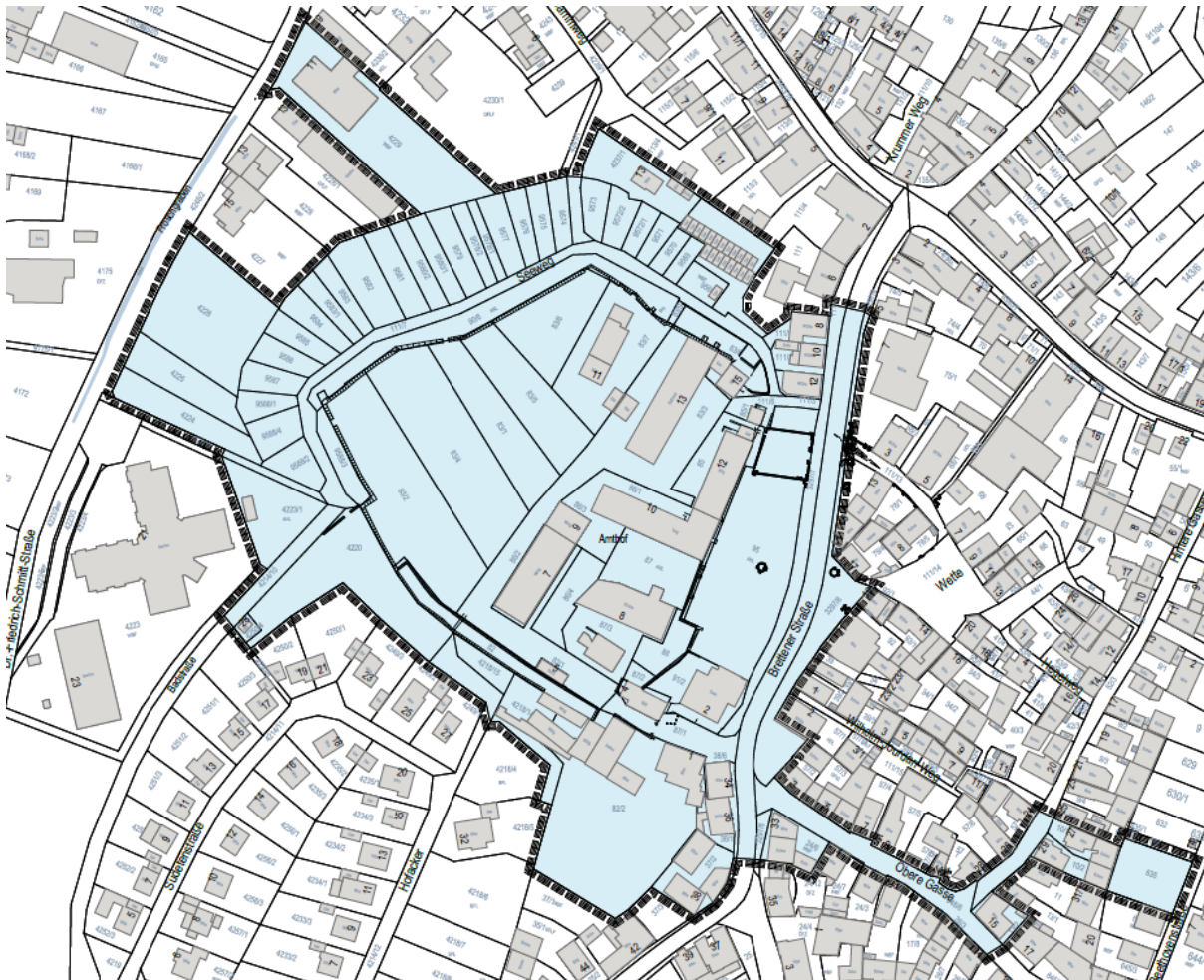


Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme „Amthof und Grüne Stadtmitte“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB beschlossen. Der Beschluss bezieht sich auf einen Teilbereich des Stadtkerns, welcher in dem beigefügt abgedruckten Abgrenzungsplan dargestellt ist. Der Plan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes liegt im Rathaus während den üblichen Dienstzeiten für die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.



Hinweise:

1. Der Beschluss über Vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Dies bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen von ihren persönlichen Lebensumständen in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen

Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (Auskunftspflicht nach § 138 BauGB).

Mit der Untersuchung ist das Büro Schöffler, Karlsruhe und die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung beauftragt. Es wird gebeten, die Mitarbeiter der Büros bei ihrer Arbeit zu unterstützen, damit möglichst rasch konkrete Ergebnisse erzielt werden können.

Die betroffenen Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte können versichert sein, dass alle Informationen mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.

Gemeinderat, Stadtverwaltung sowie die MitarbeiterInnen des Büros Schöffler und der Kommunalentwicklung bedanken sich schon heute für Ihr Interesse an dieser Aufgabe.

Fragen zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beantwortet die Stadtverwaltung, Frau Riekert, Telefon: 07045/43-400, Frau Ganter vom Büro Schöffler, Telefon: 0721/8310-320 oder die Kommunalentwicklung, Herr Hildebrand, Telefon: 0721/35454-244.

Oberderdingen, den 04.05.2026
gez. Nowitzki, Bürgermeister